

Hauptsammelstelle beim k. k. Amt für Volksernährung
Wien, I. Bezirk, Trautnerhof

Die Sammlung und Verwertung aller Wildfrüchte und Abfälle ist dringend geboten und erleichtert das Durchhalten!

Jeder Sammler hilft sich und dem Vaterlande!

Sammelkalender 1918

Zeit	A. Gegenstände, welche zu sammeln, zu trocknen und gegen Bezahlung an die Übernahme Stellen abzuliefern sind
Mal — Juni	Brombeer-, Himbeer- und Erdbeerblätter, Ulmenfrüchte
Juli, August	Brombeer-, Himbeer- und Erdbeerblätter, Brennesselstengel und Brennesselblätter
September, Oktober, November	Brombeer-, Himbeer-, Erdbeerblätter, Vogelbeeren, Elsbeeren, Mehlbeeren, Weißdornfrüchte, Hagebutten, Hartriegelfrüchte (Dirndl), Roßkastanien, Bucheln, Eicheln, Ahornfrüchte, Eschenfrüchte, Lindenfrüchte, Akaziensamen und Christdornsamen in Hülsen, Sonnenblumenkerne, Kürbis-, Melonen- und Gurkenkerne, Brennesselstengel, Brennesselblätter
Zu jeder Zeit	Kerne des Steinobstes: Kirschen, Weichseln, Aprikosen (Marillen), Pflaumen, Zwetschen (auch aus gekochten und gedörrten Früchten)

Außerdem übernehmen die Übernahme Stellen gegen Bezahlung:

B. Maisspindeln, Sonnenblumenstengel und -Köpfe, Unkrautsamen, auch Wegerichsamen und Hederich, Queckenwurzeln.

Die Übernahme Stellen bezahlen an Sammler folgende Preise:

	Heller pro 1 kg		Heller pro 1 kg
Brombeer-, Erdbeer- und Himbeerblätter	200	Maisspindeln (entkörnte Maiskolben)	15
Brennesselstengel	35	Sonnenblumenstengel und -Köpfe	15
Brennesselblätter	35	Quecken, erdfrei und heutrocken	25
Eicheln	70	Unkrautsamen	45
Roßkastanien	30	Hederich	100
Ahorn-, Eschen-, Ulmen- und Lindenfrüchte	75	Bucheln	80
Akaziensamen und Christdornsamen in Hülsen	40	Sonnenblumenkerne	100
Vogel-, Mehl-, Elsbeeren u. Weißdornfrüchte, Hagebutten und Hartriegelfrüchte, lufttrocken	50	Kürbis-, Melonen- und Gurkenkerne	100
		Steinobstkerne	10

Vorstehende Preise werden für 1 kg rauschtrockene, lagerfähige Ware bezahlt. Bei feuchter Ware hat die Übernahme Stelle entsprechende Abzüge zu machen.

Größere Mengen von Waren sind den Übernahme Stellen nicht direkt zuzuführen, sondern vorher anzumelden.

Die Einsendung von Waren an die Hauptsammelstelle beim k. k. Amt für Volksernährung direkt ist unzulässig, eine Gewähr für die Bezahlung solcher Sendungen wird nicht übernommen.

Die durch die Hauptsammelstelle beim k. k. Amt für Volksernährung aufgebrauchten Waren werden ausschließlich für öffentliche Zwecke verwendet.

Außerdem wird die Sammlung folgender Gegenstände empfohlen: Laubheu, Lindenblüten, Abfallobst, Wildobst, Berberitzen, Schlehen, Flechten (z. B. Bartflechten, Rentierflechten, isländisches Moos), kleine zu Futterzwecken geeignete schädliche Tiere, z. B. Maikäfer, Junikäfer, Insektenlarven (Engerlinge), Schnecken. Diese Gegenstände werden im Allgemeinen von den Übernahme Stellen nicht übernommen.